



2.03 FB Institutionelles Schutzkonzept

Institutionelles Schutzkonzept der
katholischen Kindertagesstätte St. Josef
Blumenstraße 12
67435 Neustadt
06327/960926
Kita.geinsheim@bistum-speyer.de
Leitung: Michaela Nenninger

Träger
Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist
Vertreten durch Herrn Pfarrer Michael Paul
Geitherstraße 23
67435 Neustadt
06327/5749
Pfarramt.nw.heilig-geist@bistum-speyer.de

In der Diözese Speyer

Erstellt im Oktober 2019
Überarbeitet September 2021

Den Mitarbeitenden der katholischen Kindertagesstätte St. Josef und dem Pastoralteam der Pfarrei Heilig Geist sind die Inhalte dieses Schutzkonzeptes bekannt und damit ein verbindlicher Bestandteil ihres gemeinsamen Handelns zum Wohl der uns anvertrauten Kinder.

Bei einer Neuaufnahme eines Kindes werden Eltern über dieses Schutzkonzept informiert.

Freigabe LT	Erstellt von	Version	Datum	Seite
Gez. Michaela Nenninger	Team der Kita	4	30.09.2021	2.03 FB Institutionelles Schutzkonzept 1 von 23



Die Notwendigkeit eines institutionellen Schutzkonzeptes

Seit 2012 schreibt das Bundeskinderschutzgesetz vor, dass alle Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen konkrete Schutzmaßnahmen für Kinder- und Jugendliche treffen müssen.

Kindertagesstätten und andere Betreuungseinrichtungen müssen ein sicherer Ort für Kinder sein.

Eine Vorgabe dazu ist die partizipative Erarbeitung eines institutionellen Schutzkonzeptes.

Dies soll den pädagogischen Fachkräften und dem Träger dabei helfen, präventiv, zum Schutz der Kinder, zu arbeiten und sich in schwierigen Situationen richtig zu verhalten. Das Schutzkonzept ist eine notwendige und sinnvolle Konsequenz aus den verschiedenen Missbrauchsskandalen in Institutionen und der katholischen Kirche.

Das Bundeskinderschutzgesetz verlangt, dass jede Einrichtung durch verschiedene Maßnahmen das Risiko senkt, um nicht Tatort sexueller Gewalt zu werden.

Zudem sollen Kindertagesstätten bei diesem Thema so kompetent und professionell sein, dass sie Kindern auch dann helfen können, wenn sie zum Beispiel in oder außerhalb der Familie von Missbrauch betroffen sind.

Das achte Sozialgesetzbuch im Kinder- und Jugendhilfegesetz schreibt ebenfalls einen Handlungsauftrag bei Kindeswohlgefährdung vor.

Die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes liegt beim Träger und der Leitung.

Die Vorgehensweise bei einer Kindeswohlgefährdung ist in unserem Praxishandbuch im Rahmen des Speyerer Qualitätsmanagement verbindlich geregelt.

In unserem institutionellen Schutzauftrag geht es nicht nur um die Prävention vor sexueller Gewalt, sondern auch um sonstige Grenzüberschreitungen und Grenzverletzungen in unserer Einrichtung St. Josef.

Mit diesem institutionellen Schutzkonzept haben wir als katholische Kindertageseinrichtung St. Josef ein gemeinsames Verständnis zum Schutz der uns anvertrauten Kinder geschaffen, das für alle Mitarbeitenden Verbindlichkeit besitzt.

Wir sehen unser Schutzkonzept als einen erkennbaren Qualitätsentwicklungsprozess für unsere Arbeit. Es soll dazu beitragen, unsere pädagogische Arbeit, unsere Haltung und unser Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen führen.

Der Verschriftlichung dieses institutionellen Schutzkonzeptes ist eine Schutz- und Risikoanalyse vorausgegangen. Die entwickelten Grundsätze geben allen Beteiligten eine Orientierung und bieten Handlungssicherheit, um in Akutsituationen die bestmögliche Bearbeitung, Begleitung, Unterstützung und nachhaltige Aufarbeitung sicherstellen zu können.

Wir setzen uns im pädagogischen Alltag für die Stärkung der Rechte von Kindern in unserem Haus ein, Partizipationsmöglichkeiten der Kinder und das Beschwerdemanagement der Kinder gehören zu unserem pädagogischen Alltag und wird von allen pädagogischen Fachkräften unterstützt und begleitet.

Dadurch erreichen wir eine Kultur der Achtsamkeit und der Verantwortung, welcher wir in allen Prozessen und Bereichen ein besonderes Augenmerk schenken, damit rücken wir den Schutz des Kindes klar in unseren pädagogischen Alltag

Es geht uns darum, die Integrität der Kinder zu schützen und zeitgleich der Fürsorgeverantwortung für Mitarbeitende nachzukommen. Das institutionelle Schutzkonzept

Freigabe LT	Erstellt von	Version	Datum	Seite
Gez. Michaela Nenninger	Team der Kita	4	30.09.2021	2.03 FB Institutionelles Schutzkonzept 2 von 23



entfaltet durch die regelmäßige (Selbst-)Reflektion und die fachlich-diskursive Auseinandersetzung seine Wirkung, schafft Sensibilität für die Prävention und trägt zum Schutz der Kinder vor jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt und allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität bei. Unser Ziel ist es, unser Wissen und das professionelle Handeln gemeinsam weiter zu entwickeln und die Qualität in der Einrichtung stetig weiter zu entwickeln.

Wir kennen verschiedene Begrifflichkeiten in Bezug auf (sexuelle) Gewalt. Vor der Risikoanalyse haben wir definiert, was die folgenden Begrifflichkeiten bedeuten.

Grenzverletzungen (auch sexuelle) in der Einrichtung

Wo es Grenzen gibt, kann es auch Überschreitungen geben. Sowohl bei Erwachsenen, als auch bei Kindern.

Grenzverletzungen bedeuten, dass die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes oft unbeabsichtigtes Verhalten gegenüber Kindern zeigen, die die persönlichen Grenzen innerhalb des jeweiligen Betreuungsverhältnisses überschreitet.

Grenzüberschreitungen haben unterschiedliche Gründe.

Uns ist bewusst, dass diese aus mangelnder Fachlichkeit oder einer persönlichen Unzulänglichkeit der pädagogischen Fachkraft, durch Stresssituationen oder auch durch fehlende bzw. unklare Strukturen oder durch einen Mangel an eindeutigen Normen und Regeln innerhalb der Einrichtung resultieren können.

Grenzverletzungen haben immer auch etwas mit der persönlichen und fachlichen Haltung der pädagogischen Fachkraft zu tun. Die Sensibilisierung der Fachkräfte ist hier für uns besonders bedeutsam und bildet die Grundlage für eine angemessene Intervention.

Die Unangemessenheit des Verhaltens der Mitarbeitenden ist neben objektiven Kriterien auch immer vom eigenen Erleben der betroffenen Kinder abhängig.

Uns ist bewusst, dass Grenzverletzungen aber auch zur Strategie von Tätern und Täterinnen gehören können.

Als Grenzverletzendes Verhalten zählt bei uns z.B.

- Kinder werden zum Aufessen gezwungen.
- Kinder werden mit Gewalt im Bett gehalten.
- Kinder erhalten verbale Androhungen von Straf- und Erziehungsmaßnahmen
- Kinder werden vor der Gruppe bloßgestellt.
- Kinder erleben körperliche Übergriffe, wie etwa fest am Arm packen, den Arm des Kindes beim Essen vom Tisch schubsen, ruppiger Umgang an der Garderobe.
- Kinder hören herabwürdigende Äußerungen, wie etwa "Na, bist Du auch schon fertig mit dem Puzzle" oder „Was hast Du denn schon wieder für ein Frühstück dabei“.
- Kinder erleben Vernachlässigung, wie etwa das unzureichende Wechseln der Windeln oder die Kinder werden nicht ausreichend mit Getränken versorgt.

Wichtig ist, dass zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen korrigiert werden können.

In der später folgenden Risikoanalyse werden diese Punkte genauer beschrieben.

Freigabe LT	Erstellt von	Version	Datum	Seite
Gez. Michaela Nenninger	Team der Kita	4	30.09.2021	2.03 FB Institutionelles Schutzkonzept 3 von 23



Übergriffe (auch sexuelle) in der Einrichtung

Uns ist bewusst, dass im Gegensatz zu Grenzverletzungen Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen passieren. Sie sind vielmehr ein klarer „Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber der uns anvertrauten Kinder“.

Die übergriffigen Fachkräfte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder hinweg. Die Grundsätze der Einrichtung, die gesellschaftlichen Normen oder der allgemeingültige fachliche Standard werden bewusst ignoriert.

Übergriffige Verhaltensweisen können vielerlei Gestalt annehmen. Sie überschreiten die innere Abwehr des Kindes. Wir wissen, dass Übergriffe körperlich, sexuell oder psychisch sein können.

Dazu gehören z.B. massives unter Druck setzen, Diffamierungen oder die Nichtbeachtung.

Übergriffige Verhaltensweisen von Mitarbeitenden in Institutionen sind immer eine Form von Machtmissbrauch und der Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber den zu betreuenden Kindern.

In Fällen von Übergriffen ist der Träger der Kindertagesstätte St. Josef zur sofortigen Intervention verpflichtet, um das Kindeswohl zu sichern.

Doktorspiele oder Übergriffe (auch sexuelle) unter Kindern

Kinder entdecken entwicklungsbedingt ihren Körper. Dazu gehört auch, dass Kinder wissen möchten wie das andere Geschlecht aussieht. Darum gehören auch in einer katholischen Kindertagesstätte „Doktorspiele“ zu der Entwicklung eines Kindes dazu.

Ein Konzept zur psychosexuellen Entwicklungsbegleitung in der Kita geben den Mitarbeitenden zusätzlich Handlungssicherheit

Klar als Abgrenzung muss hier das sexuell übergriffige Verhalten von Kindern gesehen werden. Dieses Verhalten kann verschiedene Ursachen haben.

So können – müssen aber nicht – eigene (sexuelle) Gewalterfahrungen durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene eine Rolle spielen. Manche Kinder werden unangemessen mit erwachsener Sexualität in der Familie oder mit pornografischem Material konfrontiert. Unter den übergriffigen Kindern gibt es auch Kinder, die andere dominieren wollen und sich mit der Einhaltung von gesetzten Grenzen schwertun. Die Kinder versuchen das eigene Gefühl der Ohnmacht oder die eigene Hilflosigkeit durch ein sexuell übergriffiges Verhalten zu kompensieren.

Massive sexuelle Übergriffe von Kindern, die wiederholt stattfinden und die sich nicht durch pädagogische Maßnahmen allein stoppen lassen, sind als ein Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung des übergriffigen Kindes zu sehen.

Kinder, die sexuell übergriffig werden, haben immer ein Recht auf Hilfe! Sie brauchen qualifizierte pädagogische Fachkräfte, und auch spezialisierte Beratungs- und Behandlungsangebote.

Sexueller Missbrauch / sexualisierte Gewalt in der Einrichtung

Unter sexuellen Missbrauch fällt jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor einem Kind vorgenommen wird.

Der Täter nutzt zudem seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Auch dann, wenn das Kind keinen Widerstand leistet. Häufig geschieht das unter Ausnutzung der körperlichen, psychischen, kognitiven und/oder sprachlichen Unterlegenheit des Kindes.

Die Kinder erleben dabei eine direkte oder indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung. Sexualisierte Gewalt von Erwachsenen an Kindern ist immer Machtmissbrauch gegenüber den Schutzbefohlenen oder Schwächeren.

Freigabe LT	Erstellt von	Version	Datum	Seite
Gez. Michaela Nenninger	Team der Kita	4	30.09.2021	2.03 FB Institutionelles Schutzkonzept 4 von 23



Der Schutz der uns anvertrauten Kinder in unserer Einrichtung hat oberste Priorität.

Die folgende Risikoanalyse und die Benennung der individuellen Risikofaktoren und Risikobereiche in der Kindertagesstätte St. Josef, muss als Ist- Zustand verstanden werden.

Diese liefert hilfreiche Informationen, an welchen Stellen in unserer Kindertagesstätte der Bedarf an ein institutionelles Schutzkonzept und daraus integrierte Maßnahmen bestehen. Ebenso zeigt uns die Analyse auf, wo wir bereits Anforderungen an das Schutzkonzept erfolgreich implementiert haben.

Das Schutzkonzept ist in 7 Bereiche unterteilt.

Zunächst benennen wir die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Dann werden bestehende Risikosituationen benannt. Den verbindlich unterschrieben Verhaltenskodex haben die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam erarbeitet und als verbindlich anerkannt.

Wir zeigen Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder in der Kindertagesstätte St. Josef auf.

Die Präventionsarbeit und der Umgang bei Personalauswahl und Personalentwicklung sind ein weiterer Bestandteil des Schutzkonzeptes.

Alle Maßnahmen sind auch im Praxishandbuch festgehalten, das im Rahmen des Speyerer Qualitätsmanagements für unsere Einrichtung bindend ist.

Bereich 1 Kultur der Achtsamkeit

In unserer Kindertageseinrichtung sollen Kinder die Einrichtung als einen sicheren Ort für die Identitätsentwicklung und Persönlichkeitsentfaltung erleben

Als Teil der katholischen Kirche sind für uns die zentralen Aussagen der biblischen Botschaft und das christliche Menschenbild Grundlage für unser Leben und unsere Arbeit. In unserer Kindertagesstätte St. Josef arbeiten die Mitarbeitenden auf der Basis unseres Leitbildes.

Wir sind offen für die Begegnung mit anderen Konfessionen, Religionen, Kulturen und Weltanschauungen. Wertschätzung, Achtung, Respekt, Empathie, Vertrauen, Verständnis und Ehrlichkeit sind für uns ein selbstverständlicher Maßstab.

Wir nehmen jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit mit der ihm von Gott verliehenen Würde wahr und begegnen ihm auf Augenhöhe.

Wir nehmen Kinder als wertvolle Mitglieder der Gesellschaft an, nehmen Sie auf Augenhöhe wahr und nehmen ihre Anliegen und Bedürfnisse ernst.

Unser Anliegen ist es, Kinder in der Autonomie und Selbstbestimmung zu stärken und sie auf ihrem Weg zu eigenständigen, demokratischen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu unterstützen, Wir setzen das Recht der Kinder auf Bildung um und ermöglichen den Kindern so viel zu lernen, als möglich. Die Gestaltung positiver Lebensbedingungen der Kinder, ist für uns ein täglich anzustrebendes Ziel.

Das bedeutet, dass wir Kindern das Recht

- auf Beteiligung und Beschwerde,
- auf Identität, Individualität und Selbstbestimmung,
- auf Emotion und Intimsphäre,
- auf Wagnis und Risiko,
- auf Grenzen und Konsequenzen,

Freigabe LT	Erstellt von	Version	Datum	Seite
Gez. Michaela Nenninger	Team der Kita	4	30.09.2021	2.03 FB Institutionelles Schutzkonzept 5 von 23



- auf Versuch, Irrtum und Fehler,
- auf eigene Denk-Wege und
- auf Gemeinschaftserleben

einräumen und von Beginn an die individuelle Grenze und die persönliche Intimsphäre von Kindern wahren. Dabei sind wir uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern bewusst und respektieren bzw. bestärken das Recht der Kinder nein zu sagen. Wir ermutigen die Kinder, sich bei Sorgen, Ängsten, Konflikten oder in Notlagen an Vertrauenspersonen zu wenden, um Schutz zu bekommen und/oder Hilfe zu erhalten. Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen und/oder Konsequenzen die erfolgen, sind angemessen und nachvollziehbar und werden Kindern in geeigneter Weise erläutert und transparent gemacht.

Bereich 2 Risikoanalyse

Risiko 1 Mangelnde Kommunikation fehlende oder falsche Informationsweitergabe im Team

Wie bekommen alle Mitarbeitenden zeitnah die gleichen Informationen? Absprachen zu treffen, aktuelle Dinge von den Kindern und den Eltern zu kennen ist für unsere pädagogische Arbeit unerlässlich.

Um das nach Möglichkeit gewährleisten zu können, haben wir in unserer Einrichtung installiert:

- Einmal im Monat Dienstbesprechung mit 2 Wochenstunden, die Inhalte werden protokolliert
- Einmal im Monat Gruppenteams mit 2 Wochenstunden, die Inhalte werden protokolliert.
- Einmal im Monat pädagogisches Vorbereitungsteam als Gruppenteam zur Vorbereitung der Elterngespräche oder zur Durchführung von Elterngesprächen mit 1 Wochenstunden zum kollegialen Austausch über Kinder, Auswertung der Videos zur Vorbereitung des Entwicklungsgesprächs und für die Bildungs- und Lerngeschichten, erkennen der Lernstrategien. Die Videos werden den Eltern nur mit dem Einverständnis des Kindes gezeigt und nach dem Elterngespräch gelöscht.
- Dienstbesprechung, Gruppenteam und pädagogisches Vorbereitungsteam finden in einem rollierenden System statt
- Jede Gruppe hat ein Gruppenheft für wichtige Informationen, die die Gruppe betreffen.
- Zentral für alle Mitarbeitenden liegt an einer benannten Stelle ein Infoheft, in der alle eingehende Telefonate, und alle tagesaktuellen Informationen die über ein Kind gegeben werden eingetragen werden, wie z.B. Abmeldungen der Kinder vom Essen, Krankmeldungen der Kinder, Kinder werden von anderen Eltern mitgenommen.
- Um 8.00 Uhr findet eine kurzes Stehteam zwischen Leitung und den Gruppenleitungen statt, um Tagesaktuell auf Informationen oder Situationen reagieren zu können.

Hier sehen wir als Risiko:

- Dass aufgrund einer Personalknappheit und der dadurch entstehenden Mehrarbeit vergessen wird Informationen an alle Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben.

Freigabe LT	Erstellt von	Version	Datum	Seite
Gez. Michaela Nenninger	Team der Kita	4	30.09.2021	2.03 FB Institutionelles Schutzkonzept 6 von 23



- Dass das pädagogische Team aufgrund von Organisationsproblemen zugunsten des Großteams entfällt.
- Dass Informationslöcher zu Fehlentscheidungen führen, z.B. Kind wurde nicht aus der Essensliste gestrichen, weil der Anruf nicht vermerkt war.
- Kinder werden an Personen übergeben, die nicht in der Abholliste notiert sind.
- Für Mitarbeitenden unbekannte Personen holen das Kind ab

Lösungsmöglichkeiten zur Verringerung des Risikos:

- Mitarbeitenden wissen über ihre Hol- und Bringschuld bei Informationen.
- Protokolle müssen gelesen und gegengezeichnet sein.
- Mitarbeitenden haben alle Informationen schriftlich festzuhalten.
- Nicht persönlich bekannte Personen müssen sich beim Abholen immer mit einem Personalausweis ausweisen.
- Nehmen andere Eltern das Kind mit nach Hause und es ist nicht schriftlich im Infoheft notiert, müssen die Eltern noch einmal kontaktiert werden.

Risiko 2 Bring- und Abholsituation und Tür- und Angelgespräche

Das Ankommen und Abholen der Kinder in der Einrichtung ist ein sensibler Moment. Wir sind uns bewusst, dass berufstätige Eltern oft in Eile sind und die Einrichtung aus Zeitdruck oft schnell wieder verlassen müssen.

Die Kinder haben am Morgen und am Mittag zu Hause schon Erfahrungen gemacht und Situationen erlebt.

Wir begrüßen alle Kinder namentlich in der Gruppe, um Ihnen das Ankommen zu erleichtern. Möchten Kinder nicht in die Gruppe, sind die Eltern gefordert das Kind aktiv an die Erzieherin zu übergeben.

Wir sind aufmerksam und versuchen Stimmungen wahrzunehmen und stehen den Eltern für einen kurzen Informationsaustausch zur Verfügung.

Hier sehen wir als Risiko

- Kinder werden von den Eltern mit Druck und grenzwertigem Verhalten in die Einrichtung gebracht.
- Eltern gehen ohne sich zu verabschieden.
- Eltern gehen mit der Drohung, wenn Du nicht lieb bist, kannst Du mal sehen wer dich abholt.
- Eltern sprechen abwertend über das Kind, während das Kind dabei ist.
- Eltern üben beim Bringen oder Abholen verbale oder körperliche Gewalt aus.
- Eltern vermeiden den Kontakt in der Bring- und Abholzeit.
- Eltern zeigen Überforderung durch ihr Verhalten, Stimme, körperliche Haltung.
- Eltern benennen eine akute Überforderung.
- Eltern erwarten, dass die Erzieherin das schreiende Kind einfach nimmt.
- Die pädagogische Fachkraft ist mit der Situation überfordert und nimmt Eltern das schreiende Kind vom Arm.
- Die pädagogische Fachkraft nimmt den Bedarf der Eltern und des Kindes nicht wahr.
- Die pädagogische Fachkraft kann mit den Eltern nicht über das Verhalten sprechen.
- Eltern haben beim Bringen und Holen ihr Handy in der Hand.

Freigabe LT	Erstellt von	Version	Datum	Seite
Gez. Michaela Nenninger	Team der Kita	4	30.09.2021	2.03 FB Institutionelles Schutzkonzept 7 von 23



Lösungsmöglichkeiten zur Verringerung des Risikos:

- Im Elterngespräch die Bring und Abholsituation benennen und mit den Eltern nach Lösungen suchen.
- Im Gespräch mit den Eltern die Wichtigkeit von Ritualen und Regelmäßigkeiten und der emotionalen Sicherheit für das Kind benennen.
- Bei verbaler und körperlicher Gewalt, INSOFA Beratung für das Team und dann weitere Schritte einleiten, die im Praxishandbuch bei KWG festgeschrieben sind.
- Gemeinsam mit dem Kind überlegen, wie das Ankommen in der Kita angenehmer gestaltet werden kann.
- Probleme und Sorgen der Eltern auch in der Tür- und Angelsituation ernst nehmen, sie aber bitten, nicht vor dem Kind das Problem zu besprechen. Nach Möglichkeit einen ruhigen Raum aufsuchen. Wenn dies nicht möglich ist, umgehend einen gemeinsamen Gesprächstermin mit der Leitung vereinbaren.
- Eltern in der Eingewöhnungssituation die Wichtigkeit der Übergabe des Kindes an die Erzieherin zu thematisieren. Bewusst machen, dass Kinder in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen sensibel in der Bring- und Abholzeit reagieren.
- Pädagogische Fachkraft unterbricht das abwertende Gespräch und bittet die Eltern in einen anderen Raum. Nach Möglichkeit Feedback direkt an die Eltern. Beratung im Team
- In unserer Einrichtung gilt Handyverbot für die Eltern.
- Kollegialer Austausch in der Gruppe und mit der Leitung.
- Einbringen in das pädagogische Team.
- Wissen um mögliche Ansprechpartner im KSD, JA, Caritasfachberatung.
- Regelmäßige Fortbildungen auch zu Gesprächsführung.
- Wesentlich ist immer die objektive Dokumentation des Gehörten und Gesehenen.

Risiko 3 Personalmangel

Unsere Einrichtung hat durch die Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes einen einrichtungsspezifischen Stellenplan. Die Arbeitszeit in der Kindertagesstätte ist durch einen Dienstplan für die Mitarbeitenden verbindlich geregelt.

In diesem sind die Zeiten, die am Kind zu erbringen sind, Pausenzeiten und die Verfügungszeiten benannt.

Durch Krankheit, Fortbildung, Urlaub etc. kann dies jedoch nicht immer gewährleistet sein. Hier wird der notwendige Personalschlüssel unterschritten.

In unserem Alltag gibt es Situationen und Momente mit Kindern, die zu Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende führen könnten.

Hier sehen wir als Risiko:

- Überforderung der pädagogischen Mitarbeitenden durch Personalengpass.
- Belastung der einzelnen Mitarbeitenden nimmt zu.
- Durch die Belastung kommen die Mitarbeitenden an ihre persönlichen und fachlichen Grenzen.
- Mitarbeitende sind reizbar, ungeduldig und reagieren ironisch auf die Kinder.
- Durch die Belastung begehen die Mitarbeitenden eine Grenzverletzung, Kinder werden angeschrien, ungerecht behandelt.

Freigabe LT	Erstellt von	Version	Datum	Seite
Gez. Michaela Nenninger	Team der Kita	4	30.09.2021	2.03 FB Institutionelles Schutzkonzept 8 von 23



- Kindern wird die Partizipation verweigert.
- Die Mitarbeitenden erkennen die Bedürfnisse der Kinder nicht mehr.
- Die Aufsichtspflicht wird verletzt.
- Die Mitarbeitenden gehen respektlos mit dem Kind um.
- Die Kinder erfahren eine laute und unbeabsichtigt scharfe Ansprache durch die Mitarbeitenden.
- Mitarbeitende können nicht mehr empathisch und wertschätzend mit den Kindern, Eltern und den Mitarbeitenden umgehen.
- Die Anweisung des Bistums, dass Urlaub, Fortbildung und Überstunden nicht mehr vertreten wird.

Lösungsmöglichkeiten zur Verringerung des Risikos:

- Anpassung des Dienstplans tagesaktuell, auf die Situation.
- Pausen müssen zwingend eingehalten werden.
- Vertretungskräfte über die Regionalverwaltung anfordern. Jede Fachkraft muss umgehend ersetzt werden, so sieht das zumindest das Landesjugendamt, nicht aber das Bistum.
- Teilzeitkräfte arbeiten mehr, das ist aber nur auf Auszahlungsbasis möglich.
- Unsere Kindertagesstätte hat einen Handlungsplan bei Personalmangel. Dieser muss immer eingesetzt werden zum Schutz der Kinder, Meldungen bei Reduzierung der Öffnungszeit an das Landesjugendamt.
- Dokumentation des Personalmangels in KITA PLUS.
- Mitarbeitenden wissen um die Möglichkeit eine Überlastungsanzeige zu stellen.
- Überforderungen dürfen und müssen im Team benannt werden.
- Kinder, die eine Fachkraft aufgrund eines herausfordernden Verhaltens in diesen Momenten besonders fordert, bedarf den Schutz durch die anderen pädagogischen Mitarbeitenden
- Kollegiales Feedback wird gegeben und gehört. Gemeinsame Änderungsmöglichkeiten werden gemeinsam überlegt.
- Stellen Mitarbeitenden ein nicht akzeptables Verhalten fest, ist die Leitung umgehend zu informieren.
- Ist die Leitung die Mitarbeitenden die ein nicht akzeptables Verhalten zeigt, sind die Mitarbeitenden verpflichtend umgehend den Träger zu informieren

Risiko 4 – Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz

Eine vertrauensvolle Bindung und eine stabile Beziehung zu den uns anvertrauten Kindern ist für die Entwicklung der Kinder wichtig. In einer Kindertagesstätte gehören Körpernahe Tätigkeiten wie Wickeln, Begleitung beim Toilettengang, Trösten, untrennbar zu den pädagogischen Tätigkeiten

Hier sehen wir als Risiko:

- Wickelsituation
- Hilfe beim Toilettengang
- Der Aufenthalt von Erwachsenen im Schlafrum mit einzelnen Kindern
- Schlafzeiten
- beim Aufwecken
- Kuscheleinheiten
- Die An- und Ausziehsituation
- Essenzeiten

Freigabe LT	Erstellt von	Version	Datum	Seite
Gez. Michaela Nenninger	Team der Kita	4	30.09.2021	2.03 FB Institutionelles Schutzkonzept 9 von 23



- bei der Entwicklungsdokumentation (Video)
- Einzelförderung
- wenn ein Kind verletzt ist oder Trost braucht
- wenn Kinder alleine im Außengelände spielen
- wenn Kinder alleine im Nebenraum spielen
- wenn Kinder andere Kinder im Intimbereich anfassen

Lösungsmöglichkeiten zur Verringerung des Risikos:

Diese Situationen bedürfen klarer Regeln und Absprachen. In allen Situationen ist eine klare Kommunikation unerlässlich.

- Die Mitarbeitenden werden mit dem Nachnamen angesprochen.
- Kinder werden gefragt, von wem sie gewickelt werden möchten. Dieser Wunsch des Kindes hat oberste Priorität. Ist dies aus personellen oder strukturellen Gründen einmal nicht möglich, wird dem Kind eine Alternative angeboten. Die Eltern werden darüber informiert.
- Bei Kindern, die sich nicht wickeln lassen möchten, werden die Eltern umgehend telefonisch informiert. Mit den Eltern muss das weitere Vorgehen zum Wohl des Kindes in der Kita besprochen werden.
- Muss das Kind auf Wunsch der Eltern, aber gegen seinen Willen, von den pädagogischen Fachkräften gewickelt werden, wird dies immer mit zwei Fachkräften geschehen. Das Wickeln wird mit Uhrzeit und Reaktion des Kindes protokolliert.
- Wehrt sich ein Kind massiv gegen das Wickeln, muss mit den Eltern eine andere Lösung gefunden werden, unter Zwang wird kein Kind gewickelt.
- Kinder werden gefragt, wer Sie beim Toilettengang, wenn nötig unterstützen soll. Dieser Wunsch des Kindes hat oberste Priorität. Ist dies aus personellen oder strukturellen Gründen einmal nicht möglich, wird dem Kind eine Alternative angeboten. Dies wird dokumentiert. Die Eltern werden darüber informiert.
- Die Tür zum Schlafraum bleibt immer angelehnt. Die Aufenthaltszeit der Fachkraft ist so gering wie nötig zu halten. Vorherige Unfallgefahren sind zu beseitigen.
- Kein Kind wird zum Schlafen gezwungen, kein Kind wird gezwungen sich hinzulegen. Schreien Kinder in der Einschlafphase immer wieder, dokumentieren wir dies, die Eltern werden darüber informiert.
- Wir vermeiden Kinder in den Schlaf zu wiegen, wenn dies doch nötig sein wird dokumentieren wir dies und teilen es den Eltern mit.
- Kein Kind wird mit einem Kuss aufgeweckt, gestreichelt wird ein Kind nur am Rücken, oder an den Armen und am Kopf.
- Kinder werden nicht von den Mitarbeitenden geküsst oder mit Kosenamen angesprochen, dieses Recht haben nur die Eltern.
- Wir achten beim Kuseln auf die Signale des Kindes, kein Kind wird gegen seinen Willen auf den Schoß oder in den Arm genommen.
- In der An- und Ausziehsituation achten wir darauf, dass wir ruhig und geduldig mit den Kindern sprechen- Wir vermeiden Ironie und sind uns bewusst, wie wir Kinder anzufassen haben. Wir bringen das Kind nicht in einen Loyalitätskonflikt zu den Eltern indem wir Kleidung oder Schuhe kritisieren.

Freigabe LT	Erstellt von	Version	Datum	Seite
Gez. Michaela Nenninger	Team der Kita	4	30.09.2021	2.03 FB Institutionelles Schutzkonzept 10 von 23



- Kinder werden nicht zum Probieren oder gar zum Aufessen gezwungen. Mit Essen wird nicht belohnt oder bestraft. Kinder bekommen auch dann Nachtschokolade, wenn Sie keine Hauptspeise gegessen haben. Kinder werden auch nicht verbal unter Druck gesetzt.
- Das mitgebrachte Frühstück von zu Hause bleibt ohne Kommentierung durch die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte.
- Wir achten darauf, dass die Tür geöffnet ist, wenn wir mit den Kindern ihr Video zur Bildungs- und Lerngeschichte ansehen.
- Wir achten darauf, dass die Tür bei Einzelförderung angelehnt bleibt.
- Kurzzeitpraktikanten sind niemals mit den Kindern alleine im Raum und übernehmen auch keine Dienste im Bad.
- Die Mitarbeitenden sind in Erste Hilfe geschult. Ist diese notwendig wird es dokumentiert. Das Kind erhält so viel Trost wie es möchte.
- Wir besprechen mit den Kindern die Regeln, die im Außengelände gelten und kontrollieren die Kinder draußen regelmäßig.
- Wir besprechen mit den Kindern die Regeln, die im Nebenraum gelten und kontrollieren die Kinder regelmäßig.
- Kinder interessieren sich entwicklungsbedingt für den eigenen Körper und für den Körper der anderen Kinder. Mit den Kindern sind folgende Regeln festgelegt, die immer wieder in regelmäßigen Abständen in Erinnerung gebracht werden:

Anschauen ist in Ordnung, wenn das beide Kinder wollen.

Anfassen ist in Ordnung, wenn das beide Kinder wollen.

Ein Nein ist immer zu respektieren.

Es wird kein Finger bei sich oder anderen in Körperöffnungen gesteckt.

Es werden keine Gegenstände bei sich oder anderen in Körperöffnungen gesteckt.

Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Kein Kind darf zur Verschwiegenheit gezwungen werden.

Hilfe holen ist kein Petzen.

Wichtig ist immer ein offener Umgang mit den Kindern, indem wir mit ihnen über gute und schlechte Gefühle sprechen, mit den Kindern Vereinbarungen treffen und die Situation im Blick behalten und auch das NEIN und STOPP sagen der Kinder fördern.

Risiko 5 Rückzugsorte & Verstecke der Kinder, die nicht gut einsehbar sind

Unsere Kindertagesstätte hat ihre eigenen spezifischen baulichen Gegebenheiten, die Risiken bergen bzw. nicht immer einsehbar sind, aber dennoch sind das alles Bereiche, wo Kinder sich mit Erlaubnis der Erzieherin alleine aufhalten dürfen.

Diese Erlaubnis ist immer Entwicklungs- und altersabhängig zu sehen.

Hier sehen wir als Risiko:

- Kinder gehen alleine oder gemeinsam mit anderen zur Toilette.
- Kinder sind alleine oder gemeinsam mit anderen im Flur.
- Kinder sind alleine oder gemeinsam mit anderen im Nebenraum.
- Kinder sind alleine oder mit anderen im Außengelände.

Freigabe LT	Erstellt von	Version	Datum	Seite
Gez. Michaela Nenninger	Team der Kita	4	30.09.2021	2.03 FB Institutionelles Schutzkonzept 11 von 23



Lösungsmöglichkeiten zur Verringerung des Risikos:

- An den Toilettentüren hängen für die Kinder verständliche Piktogramme, die umgedreht werden können. Somit sehen andere Kinder, ob die Toilette besetzt ist.
- Kein Kind wird mit einem anderen Kind zur Toilette geschickt.
- Reaktionen der Kinder, wie die Vermeidung des Toilettengangs werden ernst genommen, mit dem Kind und oder den Eltern wird das Gespräch gesucht.
- Kinder entscheiden, welche Fachkraft als Unterstützung beim Toilettengang dabei sein soll.
- Kurzzeitpraktikanten gehen nicht mit den Kindern zur Toilette.
- Kurzfristige Aushilfen gehen nicht mit den Kindern zur Toilette.
- Mit den Kindern wird in regelmäßigen Abständen über die bekannten Regeln gesprochen.

Anschauen ist in Ordnung, wenn das beide Kinder wollen.

Anfassen ist in Ordnung, wenn das beide Kinder wollen.

Ein Nein ist immer zu respektieren.

Es wird kein Finger bei sich oder anderen in Körperöffnungen gesteckt.

Es werden keine Gegenstände bei sich oder anderen in Körperöffnungen gesteckt.

Es gibt gute und schlechte Geheimnisse, kein Kind darf zur Verschwiegenheit gezwungen werden.

Hilfe holen ist kein Petzen.

- Mit den Kindern müssen immer wieder die geltenden Regeln in den einzelnen Bereichen besprochen und deren Einhaltung überprüft werden.
- Die Tür im Außengelände muss immer geschlossen sein, damit kein Fremder Zugang zum Gelände hat.

Bereich 3 Verhaltenskodex und Intervention

Als Mitarbeitende der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Josef verpflichten wir uns, die uns anvertrauten Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt und allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität zu schützen. Mit unserem Handeln folgen wir dem Ziel, Kindern den bestmöglichen Schutz zuteilwerden zu lassen. Wir dulden keine offenen, verdeckten und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzung oder Übergriffen. Wir sprechen gewalttätiges, sexistisches, entwürdigendes und diskriminierendes Verhalten in Akutsituationen wie auch bei Verdachtsfällen an, greifen ein und beziehen aktiv Stellung zum Wohle und Schutz der Kinder.

Erlangen wir Kenntnis von einem Sachverhalt, der die Vermutung eines Fehlverhaltens durch Bezugspersonen oder Mitarbeitende nahelegt, wird dies unverzüglich der Leitung mitgeteilt, um die Bearbeitung bzw. die nachhaltige Aufarbeitung zu veranlassen. Wir sind bereit, uns die nötige fachliche Kompetenz anzueignen, diese zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Uns ist bewusst, dass übergriffiges Verhalten ein breites Spektrum umfasst und in besonderer Weise mit einem Machtgefälle und einer Unfreiwilligkeit einhergeht, welche ein zielgerichtetes Eingreifen und Positionieren erfordert. Bei Auffälligkeiten und/oder Abweichungen einer alters- und entwicklungsgerechten psycho-sexuellen Entwicklung analysieren wir die Situation, beraten uns im kollegialen Rahmen und stimmen gemeinsam das weitere Vorgehen ab, ohne zu verharmlosen oder zu dramatisieren.

Bei Bedarf ziehen wir entsprechende Fach-/Beratungsstellen ein. Ist das Wohl des Kindes gefährdet, machen wir, in Rücksprache mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Freigabe LT	Erstellt von	Version	Datum	Seite
Gez. Michaela Nenninger	Team der Kita	4	30.09.2021	2.03 FB Institutionelles Schutzkonzept 12 von 23



(InsoFa), entsprechend des § 47 SGB VIII nach § 8a SGBVIII Meldung. Wir pflegen einen professionellen Umgang mit Kindern, der von Wertschätzung, Anerkennung, Respekt und Verlässlichkeit geprägt ist.

Das bedeutet für uns, dass unser pädagogisches Handeln, unsere Qualität und die Gestaltung von Interaktionen mit Kindern im Kontext folgender Punkte immer wieder reflektierend (über-)prüft wird:

In einem gemeinsam erarbeiteten Verhaltenskodex sehen die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte folgende Punkte als verbindlich für die Arbeit.

Angelehnt an das Ampelsystem haben wir uns dafür entschieden, den Verhaltenskodex farblich zu kennzeichnen.

Erwünschtes Verhalten der Mitarbeitenden

- Eine fachlich angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz.
- Eine fachliche angemessene Beziehung.
- Eine fachlich angemessene Ritualisierung und Strukturierung des Alltags.
- Eine fachlich angemessene Aufstellung von Regeln, Grenzen und Konsequenzen.
- Eine fachlich angemessene Ermutigung zur Stärkung von Kinderrechten.
- Ein fachlich angemessenes Machtverhältnis.
- Eine fachlich angemessene Kontrolle nicht einsehbarer Spielräume.
- Eine fachlich angemessene geschlechtssensible Bildung und Erziehung.
- Einen fachlich angemessenen Schutz und entsprechende Fürsorge.
- Eine fachlich angemessene Förderung und Beteiligung.
- Eine fachlich angemessene Unterstützung der Autonomie, Mündigkeit und Eigenverantwortung.
- Einen fachlich angemessenen Umgang bei Selbst- und Fremdgefährdung.
- Eine respektvolle und achtsame (non-)verbale Kommunikation.
- Ein respektvolles und achtsames verbalisiertes Handeln.
- Einen respektvollen und achtsamen Umgang mit Emotionen und deren Übersetzungsarbeit.
- Einen respektvollen und achtsamen Umgang mit der (Scham-)Grenze und Intimsphäre.
- Einen respektvollen und achtsamen Umgang mit dem Bedürfnis nach körperlicher Zuwendung.
- Eine respektvolle und achtsame Unterstützung der Identitätsentwicklung und Persönlichkeitsentfaltung.
- Eine respektvolle und achtsame Unterstützung der psychosexuellen Entwicklung.
- Einen respektvollen und achtsamen Umgang mit Lebens- und Ausdrucksformen.
- Einen respektvollen und achtsamen Umgang mit Lebensverhältnissen und Sozialisationserfahrungen.

Kinder in unserer Kindertageseinrichtung erleben entsprechend ihres Alters und der Reife, dass...

- sie als Persönlichkeiten und Experten in eigener Sache anerkannt werden.
- ihre Ablehnung, ihr Protest, ihr Unwohlsein sowie ihr Nein akzeptiert werden und gemeinsam nach einer Lösung gesucht wird.

Freigabe LT	Erstellt von	Version	Datum	Seite
Gez. Michaela Nenninger	Team der Kita	4	30.09.2021	2.03 FB Institutionelles Schutzkonzept 13 von 23



- sie bei Negierung weder Zwang noch Nötigung oder Druck erfahren.
- sie in der Entwicklung eines positiven Körperbewusstseins und Selbstwertgefühls unterstützt werden.
- sie mit ihren Emotionen, Ängsten und Sorgen ernst genommen werden.
- ihren Ideen, Anregungen und Beschwerden Gehör geschenkt und eine Stimme gegeben wird.
- ihnen mit einem höflichen und respektvollen Umgangston auf Augenhöhe begegnet wird.
- ihnen ihre Rechte eingeräumt und sie in der Anwendung dieser unterstützt werden.
- ihr Recht auf Selbst- und Mitbestimmung Umsetzung erfährt.
- ihnen Schutz und Fürsorge zuteilwerden.
- ihnen in Notlagen angemessene Hilfe und Unterstützung zuteilwird.
- respektvoll mit ihrer individuellen Schamgrenze und Intimsphäre umgegangen wird.
- die Regeln und Grenzen eines Alltages, der sie betrifft gemeinschaftlich vereinbart werden.
- die Rituale und Strukturen des Alltags auf ihre Interessen und Bedürfnisse zugeschnitten sind.
- das Bedürfnis nach körperlicher Zuwendung von ihnen ausgeht.
- sie in ihrer Lebens- und Ausdrucksform akzeptiert und anerkannt werden.
- sie in der Bewältigung von Konflikten unterstützt werden.
- ihre Fragen nach Sinnzusammenhängen beantwortet werden.
- das Interesse und die Erkundung am eigenen Körper wie auch das Lustempfinden respektiert werden.
- ihnen notwendige Informationen in geeigneter Weise visualisiert transparent und verständlich gemacht werden.
- sie bei Selbst- und Fremdgefährdung Grenzsetzung und Konsequenz erfahren.

Verhalten welches aus der Situation heraus bewertet werden muss

- Festhalten zum Schutz des Kindes, beim Spaziergang, am Herd
- Kind zum Trösten auf den Schoß nehmen (Wunsch des Kindes beachten)
- Nicht beachten des Kindes (Situation beachten)
- Auszeit für das Kind, um für das Kind eine schwierige Situation zu unterbrechen
- Über Eltern und Kind reden vor dem Kind, immer abhängig von Situation und Thema
- Stimme erheben (Situationsabhängig)
- Kinder in die Pampers schauen und fühlen (abhängig vom jeweiligen Kind)
- Tür im Wickelraum wird vom Erwachsenen nicht verschlossen, wenn Kind es aber möchte ist dies zu akzeptieren.

Verhalten das nicht akzeptabel ist und ein Feedback durch die Mitarbeitenden, Leitung und/oder Träger benötigt

- am Arm zerren
- am Arm vom Stuhl hochzerren
- Toilettengang verbieten
- Toilettengang unter Zwang
- unter Zwang wickeln
- Strafen aus dem Elternhaus des Kindes mit in den Kitaalltag übernehmen

Freigabe LT	Erstellt von	Version	Datum	Seite
Gez. Michaela Nenninger	Team der Kita	4	30.09.2021	2.03 FB Institutionelles Schutzkonzept 14 von 23



- Androhung von Strafen
- Unverhältnismäßige Konsequenzen die nicht im Zusammenhang mit dem Verhalten stehen
- bloßstellen vor der Gruppe
- jegliche Form von physischer und psychischer Gewalt
- Androhung von physischer und psychischer Gewalt
- Festhalten
- Fotografieren und Filmen gegen den Willen des Kindes
- Anschreien
- Einsperren, Aussperren
- Essensentzug, Essenszwang
- Kinder werden nicht zum Probieren gezwungen
- Kinder bekommen kein Essen in den Mund gesteckt
- Kinder bekommen bei sichtbarem Widerwillen kein Essen auf den Teller gelegt
- Abwertend mit dem Kind sprechen
- Auslachen, verspotten, Ironie, Sarkasmus
- Bewertung des Frühstücks
- Sexuelle Übergriffe

Intervention bedeutet für alle Mitarbeitenden unserer Kindertageseinrichtung St. Josef, dass wir sowohl besonnen und (selbst-)reflektiert als auch strukturiert und angemessen vorgehen, um den Schutz und das Wohl der uns anvertrauten Kinder sicherzustellen. Unser Vorgehen berücksichtigt die Fürsorgepflicht für die Kinder, die Mitarbeitenden und die Verantwortung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten. Bei einer Vermutung bzw. einem Verdachtsfall informieren wir unverzüglich die Leitung, den Träger und die Personensorgeberechtigten betroffener Kinder, bieten Unterstützungsleistungen an und vermitteln bei Bedarf an qualifizierte Fachstellen weiter. Die konkreten Verfahrensschritte wurden basierend auf dem SpeQM-Einrichtungshandbuch in unser SpeQM-Praxishandbuch übertragen und finden sich in den Dokumenten zum „Verdacht auf Kindewohlgefährdung“ wieder. Abhängig von der Fallkonstellation und der Gefährdungsdimension für die Kinder und Jugendlichen entscheidet die Leitung im Benehmen mit dem Träger das weitere Vorgehen, stimmt ab, inwieweit der Elternausschuss bzw. die Elternschaft über das Vorkommnis zu informieren ist und welche Unterstützungsleistungen vor Ort notwendig sind.

In unserem Schutzkonzept haben wir die verschiedenen Formen der Begrifflichkeiten in Bezug auf (sexuelle) Gewalt beschrieben.

Der Schutzauftrag und unser Vorgehen beziehen sich auf Ebenen der Grenzverletzung unter Kindern, der Grenzverletzung durch Bezugspersonen im (außer-)familiären Umfeld und der Grenzverletzungen durch Mitarbeitende. Das hat zur Folge, dass die Verantwortung in der Bearbeitung variiert:

- **Grenzverletzung unter Kindern**

Die Verantwortung der Bearbeitung erfolgt in unserer Kindertageseinrichtung. Wir analysieren in einem kollegialen Rahmen unsere Beobachtungen und nehmen sowohl das „Warum – ist es dazu gekommen“ als auch das „Was – braucht das Kind/der/ in den Blick, um angemessen reagieren und (Schutz-)Maßnahmen einleiten zu können. Bei Bedarf binden wir qualifizierte Fachstellen zu unserer Einschätzung und Beratung ein. Wir führen ein Gespräch mit den Personensorgeberechtigten der betroffenen Kinder, um das Verhalten abzuklären und abgestimmt weitere Unterstützungsleistungen anzustoßen. Unser Anliegen ist es, grenzverletzendes Verhalten unter Kindern direkt zu stoppen, dieses zu benennen, Emotionen zu verbalisieren, die

Freigabe LT	Erstellt von	Version	Datum	Seite
Gez. Michaela Nenninger	Team der Kita	4	30.09.2021	2.03 FB Institutionelles Schutzkonzept 15 von 23



Situation entsprechend des Alters und der Reife pädagogisch aufzuarbeiten und eine angemessene individuelle pädagogische Begleitung und Unterstützung sicherzustellen.

- **Grenzverletzungen durch Bezugspersonen im (außer-) familiären Umfeld**

Die Verantwortung der Bearbeitung erfolgt in einem ersten Schritt in unserer Kindertageseinrichtung.

Wir beobachten, dokumentieren und analysieren Veränderungen im Verhalten bzw. in der Entwicklung des Kindes und bewerten im kollegialen Rahmen die Anhaltspunkte mit Blick auf den Verdacht (sexualisierten) Gewalt und aller Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität.

Bei Bedarf binden wir (anonym) qualifizierte Fachstellen zu unserer Beratung ein. Wir suchen das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, um der Ursache für die Veränderungen des Verhaltens auf den Grund zu gehen, und bei Bedarf frühzeitig auf Hilfen zur Erziehung oder Beratungs- und Unterstützungshilfen aufmerksam zu machen. Erhärtet sich der Verdachtsmoment in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten durch Bezugspersonen aus dem familiären Umfeld, nehmen wir mit einer Insoweit erfahrenen Fachkraft eine faktenbasierte Einschätzung bezüglich des Verfahrens nach § 8a SGB VIII vor und stimmen das weitere Vorgehen ab.

Bei Bedarf binden wir qualifizierte Fachstellen zu unserer Beratung und zur Vorbereitung des Elterngesprächs ein. Wir suchen das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, um den Verdachtsmoment direkt anzusprechen, um auf unsere Meldepflicht aufmerksam zu machen und um in einem definierten Zeitraum mögliche Schritte zur Abwendung einer Meldung zu vereinbaren. Werden die Vereinbarungen nicht eingehalten, zeigen die Bemühungen keine Wirkung und ist der Schutz und das Wohl des Kindes weiter gefährdet, kommen wir unserer Informationspflicht an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt – JA) nach und machen Meldung entsprechend § 47 SGB VIII nach § 8a SGB VIII. Ferner setzen wir den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt – LJA) über den Verdachtsmoment und die Meldung in Kenntnis. Nach erfolgter Meldung liegt die Verantwortung zur Bearbeitung beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und wir arbeiten mit den Personensorgeberechtigten und dem JA zusammen.

- **Grenzverletzung durch Mitarbeitende**

Die Verantwortung der Bearbeitung erfolgt in einem ersten Schritt in unserer Kindertageseinrichtung.

Erhalten wir Kenntnis über grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeitende, informieren wir unverzüglich die Leitung, um die Bearbeitung anzustoßen. Werden wir Zeuge von grenzverletzendem Verhalten durch Mitarbeitende, stoppen wir das Verhalten direkt und setzen unverzüglich die Leitung in Kenntnis, um organisatorische Vorkehrungen und personelle Erstmaßnahmen einzuleiten und die Bearbeitung anzustoßen. Die weitere Bearbeitung erfolgt dann in der Verantwortung und auf der Ebene des Trägers.

Es wird ein Zusammenschluss von Träger, Leitung, Mitarbeitenden und den Fachabteilungen des Bischöflichen Ordinariats (z. B. Mitarbeitende des Rechamtes bzw. der Personalabteilung des Bischöflichen Ordinariats, Verantwortliche des Verwaltungsrats) einberufen, welcher alle vorliegenden Informationen faktenbasiert analysiert, bewertet und eine Gefährdungseinschätzung vornimmt, bevor über das weitere Vorgehen und die Umsetzung geeigneter (Schutz-)Maßnahmen entschieden wird.

Freigabe LT	Erstellt von	Version	Datum	Seite
Gez. Michaela Nenninger	Team der Kita	4	30.09.2021	2.03 FB Institutionelles Schutzkonzept 16 von 23



Zum Schutz der Kinder und zum Schutz der/des Mitarbeitenden ergreift die Leitung im Benehmen mit dem Träger nach Anhörung der/des Beschuldigten ggf. dienstrechtliche wie auch fürsorgeverantwortliche Maßnahmen und setzt das Team in Kenntnis. Bei Vermutungsäußerungen gilt eine sorgfältige Abwägung, um weder da zu bagatelisieren wo ein Einschreiten notwendig ist, noch Beteiligte unter Generalverdacht zu stellen, wo Vertrauen wichtig ist – es gilt, die Persönlichkeitsrechte aller zu wahren. Erweist sich eine Vermutung als unbegründet, so muss die betroffene Mitarbeiterin/der betroffene Mitarbeiter vollständig rehabilitiert werden.

Dementsprechend werden alle Stellen und Personen, die über die Vorkommnisse informiert wurden bzw. beteiligt waren, über die Ausräumung der Vermutungsäußerung in Kenntnis gesetzt.

Erhärtet sich ein begründeter Verdachtsfall in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt, Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität, machen wir im Benehmen mit dem Träger unverzüglich eine Meldung nach § 47 SGBVIII an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt – JA) und an den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt – LJA) und schalten das Bischöfliche Rechtsamt ein.

Ereignisse wie die Vermutungsäußerung und der Verdachtsfall wiegen schwer und ziehen Belastungen und Herausforderungen für die Kinder und Jugendlichen, für die Beschuldigten und für die Kindertageseinrichtung nach sich.

Daher ist es wichtig, trägerseitig im Rahmen der Fürsorgepflicht für die Kindertageseinrichtung beratende, begleitende, seelsorgerische, fachliche und supervisorische Unterstützungsleistungen sicherzustellen. Anliegen muss es sein, das verlorengangene Vertrauen wieder aufzubauen, die notwendige Sicherheit zum Schutz des Kindeswohls wieder herzustellen und die Normalität wieder in den pädagogischen Alltag einkehren zu lassen.

Bereich 4 Beschwerdemanagement und Partizipation der Kinder

Im Zuge der Etablierung des Qualitätsmanagementsystems ist auch ein Beschwerdemanagement in unserem SpeQM-Praxishandbuch abgelegt, welches im pädagogischen Alltag Anwendung findet. Unser Beschwerdemanagement, für Kinder und Eltern, umfasst ein geregelttes Verfahren der Annahme, Dokumentation, Einschätzung und Beratung und folgt dem Ziel, geeignete Lösungen zu finden und daraus resultierende Ergebnisse/Veränderungen Betroffenen transparent zu machen.

Bei uns werden Beschwerden, Kritik und Anregungen, die nicht durch eine Sofortmaßnahme behandelt/behoben werden können in diesem geregelten Verfahren bearbeitet.

Wir betrachten Beschwerden, Kritik und Anregungen als Chance und nehmen diese zum Anlass und zur Aufforderung unsere Arbeit kontinuierlich (selbst-)reflexiv zu verbessern.

Erreichen uns Beschwerden, Kritik und Anregungen von Kindern nehmen wir diese in derselben Ernsthaftigkeit wahr und stellen eine pädagogische Bearbeitung sowie die visualisierte Transparenz sicher.

Es ist uns ein Anliegen, den Kindern Gehör zu schenken, ihnen eine Stimme zu geben und sie darin zu bestärken, Gebrauch von ihrem Recht zu machen. Wir unterstützen Kinder darin, Konflikte selbständig zu lösen und geben begleitende Hilfestellung.

Jedes Kind ist einmalig!

Wir legen Wert darauf, jedes Kind, das zu uns kommt, so anzunehmen wie es ist.

Freigabe LT	Erstellt von	Version	Datum	Seite
Gez. Michaela Nenninger	Team der Kita	4	30.09.2021	2.03 FB Institutionelles Schutzkonzept 17 von 23



In unserer täglichen Arbeit mit den Kindern bieten wir jedem Kind Möglichkeiten sich selbst und seine Persönlichkeit weiter zu entwickeln. Partizipation der Kinder ist uns sehr wichtig.

So können die Kinder erkennen, wie wichtig es ist Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen umso letztendlich zu verantwortungsbewussten Menschen heran zu wachsen.

Die Beachtung der Rechte der Kinder bietet ihnen Orientierung, Verlässlichkeit und Schutz und befähigt sie, Freiräume verantwortlich zu gestalten. Wir beteiligen sie alters- und entwicklungsangemessen an der Gestaltung ihres Lebensraumes Kindertageseinrichtung.

In unserem Team implementiert und in unserem Praxishandbuch aufgrund des Qualitätsmanagements verbindlich geregelt sind die Partizipationsmöglichkeit der Kinder, dazu gehören auch regelmäßige Kinderkonferenzen. Ebenso ist darin ein Beschwerdemanagement für Kinder festgelegt.

Die Kinder werden dahingehend gestärkt, dass es keine Geheimnisse gibt, die nicht erzählt werden dürfen. Auch wird den Kindern ein Unterschied von „Petzen“ und „Hilfe suchen“ deutlich gemacht.

Partizipation wird gelebt durch:

- Kinder kennen ihre Kinderrechte
- In unserer Kindertagesstätte gibt es ein Kinderparlament
- In unserer Kindertagesstätte finden regelmäßig Kinderkonferenzen statt
- Kinder dürfen entscheiden, mit welchem Mitarbeitenden und mit welchen Kindern Sie ihren Geburtstag feiern möchten, dazu gehört auch die Gestaltung
- Kinder dürfen die Wahl des Getränkes selbst entscheiden, so lange keine Gesundheitsaspekte dagegensprechen
- Kinder entscheiden sich, ob Sie bei Projekten mitmachen möchten
- Kinder entscheiden von wem sie gewickelt werden möchten
- Kinder entscheiden, von wem Sie Hilfe beim Toilettengang haben möchten
- Kinder entscheiden sich für ihren Spielpartner
- Kinder entscheiden, ob Sie das Essen in der Kindertagesstätte probieren möchten
- Kinder entscheiden, wer Zugang zum Portfolio- Ordner hat
- Kinder entscheiden, ob die Eltern das Video zur Bildungs- und Lerngeschichte sehen dürfen
- Kinder entscheiden, ob die Eltern ihre Bildungs- und Lerngeschichte hören dürfen
- Kinder entscheiden, ob und in welchem Maße sie Körperkontakt haben möchten

Im Beschwerdemanagement ist festgelegt, wie und wo Kinder, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher ihre Beschwerden äußern können.

Mit den Kindern sind die Beschwerdemöglichkeiten besprochen, neue und jüngere Kinder lernen hier durch Modelllernen.

Das Beschwerdeblatt für die Kinder hängt in Kinderhöhe und die Kinder haben immer freien Zugriff darauf.

Bringen Kinder die Beschwerden nur mündlich vor, dann werden Sie dazu ermutigt, dies auch schriftlich, gemeinsam mit der pädagogischen Fachkraft ihrer Wahl, zu tun. Wir wissen, dass Kinder Ihre „Beschwerden“ auch durch ungewöhnliche Signale äußern können, wie Trotz, Weinen, Verweigerung und anderes Verhalten. Wichtig und

Freigabe LT	Erstellt von	Version	Datum	Seite
Gez. Michaela Nenninger	Team der Kita	4	30.09.2021	2.03 FB Institutionelles Schutzkonzept 18 von 23



wesentlich ist es, das Kind gut im Blick zu haben, um Veränderungen zu erkennen und wahrzunehmen. Wesentlich für uns ist, dass alle Äußerungen, die ein Kind macht, wahrgenommen und ernstgenommen werden, egal, wie absurd es sich zunächst für uns anhört.

Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätten legen Wert auf eine konstruktive Zusammenarbeit und wertschätzen die Qualitäten und Stärken des Einzelnen. Respektvoller Umgang miteinander und Toleranz sind für uns selbstverständlich.

Unsere Mitarbeitenden begleiten und fördern die uns anvertrauten Kinder bewusst und individuell. Wir nehmen die Anliegen der Kinder, wie auch die Anliegen der Eltern, ihre Bedürfnisse und Interessen ernst.

Bereich 5 Prävention stärken und Nachhaltige Aufarbeitung

Unsere Mitarbeitenden sind sich der Bedeutung ihrer Tätigkeit bewusst und sorgen verantwortungsbewusst für das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder und schützen sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt. Hierbei bedarf es einer klaren Grundhaltung jedes Einzelnen, sodass eine „Kultur der Achtsamkeit“ aufgebaut werden kann.

Wir hoffen, dass jedes Kind in seiner Familie Liebe und Geborgenheit erfährt.

Dies ist eine wichtige Grundlage auf der wir die Zusammenarbeit mit den Müttern und Vätern aufbauen möchten. Wir wünschen uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern.

Die Kindertagesstätte St. Josef, ergänzt die familiäre Erziehung und ermöglicht allen Kindern ein soziales Erfahrungsfeld, das auch das ganze Familienleben bereichert und erweitert.

Wir begegnen den Eltern mit Wertschätzung und Offenheit und gemeinsam mit ihnen arbeiten wir zum Wohl des Kindes.

Unser erzieherisches Handeln im christlichen Sinne verstehen wir als Dienst an den uns anvertrauten Kindern. Im täglichen Miteinander muss die gegenseitige Achtung erkennbar und erfahrbar sein.

Die gegenseitige Wertschätzung ein höflicher und freundlicher Umgangston muss sich in allen Beziehungskonstellationen widerspiegeln.

Unsere Erziehung ist ohne persönliche Nähe und ohne Liebe nicht denkbar. Zu dieser recht verstanden Liebe gehört eine klare Haltung und der Respekt und eine angemessene Distanz zu den Kindern dazu.

Im pädagogischen Alltag ist es eine Herausforderung die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu wahren. Es ist ein existentielles menschliches Bedürfnis, nach Nähe, Ausdruck und Anerkennung und nach Körperkontakt.

Je jünger die Kinder sind, desto mehr ist dieses Bedürfnis präsent. Dies zu ignorieren würde bedeuten, dass keine verantwortungsvolle Beziehung eingegangen wird.

Der Balanceakt zwischen Nähe und Distanz ist eine permanente Herausforderung. Was dies für pädagogische Fachkräfte und Kind bedeutet, muss in jeder Situation individuell beantwortet werden.

Darum gehört es zur eigenen pädagogischen Professionalität dazu, ein eigenes Gespür für Grenzen zu entwickeln, diese einzuhalten und dem Gegenüber ein Höchstmaß an Respekt entgegenzubringen.

Die Grenzen des Anderen wahrzunehmen bedeutet, dass das eigene Verhalten und die eigenen Bedürfnisse ehrlich reflektiert werden.

Aus diesem Grund ist uns eine gute Eingewöhnung in Anlehnung an das Berliner Modell sehr wichtig. Uns ist es ein Anliegen, dass Eltern einen Einblick in unsere Arbeit

Freigabe LT	Erstellt von	Version	Datum	Seite
Gez. Michaela Nenninger	Team der Kita	4	30.09.2021	2.03 FB Institutionelles Schutzkonzept 19 von 23



bekommen. Wir wissen um den Vertrauensvorschuss der Eltern den Sie uns gerade in der Eingewöhnungsphase des Kindes schenken. Deshalb ist die Transparenz unserer Arbeit und die Kommunikation mit den Eltern ein wesentlicher Baustein der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.

Im Aufnahmegespräch thematisieren wir, wie wichtig uns der Schutz der Kinder ist. Dabei werden auch Themen wie Wickeln, sauber werden, Doktorspiele usw. angesprochen.

Auch im Aufnahmegespräch erklären wir den Eltern, wie wertvoll wir das Beschwerdemanagement für Eltern empfinden.

Der Umgang mit dem Thema Sexualität hat immer etwas mit der eigenen Erziehung und Sexualität zu tun.

Wir gehen mit Wertschätzung und Respekt dieses Thema bei Kindern, Eltern und dem Team an. Kinder erhalten immer die sachlichen Informationen, die sie sich einfordern. Bei Fragen der Eltern und des Teams gehen wir offen aber auch sensibel mit diesem Thema um. Wir verweisen auch an den KSD oder andere Beratungsstellen.

In unserer Einrichtung sind Bilderbücher zu diesem Thema vorhanden.

In unserer Einrichtung haben Männer und Frauen die gleichen Aufgaben, Rechte und Pflichten im Hinblick auf Prävention und Kinderschutz.

Mit diesem Schutzkonzept, einem professionellen Umgang mit Nähe und Distanz, das Setzen von Grenzen, die Achtung der Grenzen des Anderen, das Erkennen von Grenzüberschreitungen oder grenzverletzendem Verhalten, gehen wir präventiv mit diesem Thema um.

Allen Mitarbeitenden sind die Ansprechpartner zum Thema Kinderschutz und die Verfahrensanweisungen bekannt. Diese sind im Anhang dieses Schutzkonzeptes angefügt. Aus Datenschutzgründen werden nicht alle Anhänge den Eltern zugänglich gemacht.

Bereich 6 Personalauswahl, Personalentwicklung, Aus-, Fort-, Weiterbildung

Unser Institutionelles Schutzkonzept und die damit verbundene Verpflichtung der Mitarbeitenden kommen bei der Personalauswahl und im Zuge der Personalentwicklung zum Tragen.

Es ist uns ein Anliegen, dass potenzielle neue Mitarbeitende Kenntnis von unserem Institutionellen Schutzkonzept erhalten und sich und uns die Frage beantworten, inwieweit sie die damit verbundene Verpflichtung mittragen können und wollen.

Im Zuge der Einstellung ist das Einreichen eines erweiterten Führungszeugnisses gesetzlich vorgeschrieben.

Zudem stellt der Träger sicher, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig an einer Präventionsschulung teilnehmen und eine Selbstauskunftserklärung unterzeichnen. Darüber hinaus sieht sich die Leitung im Kontext der Personalentwicklung verantwortlich, die Transparenz und Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes aufrecht zu erhalten und geeignete Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Einzelne bzw. für das Team zu ermöglichen. Einmal jährlich finden zwischen dem Träger und der Leitung und der Leitung und allen pädagogischen Fachkräften ein Personalentwicklungsgespräch statt.

Den Mitarbeitenden muss die Möglichkeit einer Überlastungsanzeige bekannt sein, ebenso die Mitarbeitenden der MAV.

Um die Professionalität und die Sensibilität der pädagogischen Fachkräfte zu fördern halten wir eine regelmäßige Supervision und oder ein Coaching für unerlässlich.

Freigabe LT	Erstellt von	Version	Datum	Seite
Gez. Michaela Nenninger	Team der Kita	4	30.09.2021	2.03 FB Institutionelles Schutzkonzept 20 von 23



Regelmäßige Dienstbesprechungen, ein geregelter Dienstplan und die Zusammenarbeit mit Fachberatungen wie KSD oder JA und eine gute persönliche Life-Work Balance können den pädagogischen Fachkräften helfen, mit belastenden Situationen besser umzugehen.

Damit alle pädagogischen Fachkräfte in der Einrichtung für Besucher präsent sind, tragen alle ein Namensschild. Auch bei Veranstaltungen der Kindertagesstätte in der Öffentlichkeit, wird das Namensschild getragen.

Die Mitarbeitenden sind sich bewusst, dass Sie die Einrichtung präsentieren. Wir legen großen Wert auf eine positive Öffentlichkeitsarbeit und eine gute Außenwirkung, wir präsentieren unsere Einrichtung auch in der Presse

Als Kindertageseinrichtung sind wir auch in besonderer Weise für die Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages verantwortlich. Um dieser Verpflichtung nachzukommen nutzen wir regelmäßig bzw. anlassbezogen die Möglichkeit, unser Fachwissen und unsere Kompetenzen im Rahmen von Aus-, Fort- und Weiterbildungen zu festigen und/oder zu erweitern. Erklärtes Ziel ist es, dass wir...

- Sensibilität und Offenheit für das Thema entwickeln und uns mit dem Thema grenzverletzendes Verhalten auseinandersetzen.
- unser Wissen über die (normale) psychosexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen erweitern.
- uns reflexiv mit dem Machtverhältnis und der Gestaltung von Interaktionen auseinandersetzen.
- an Sicherheit in der Gesprächsführung, insbesondere in Krisensituationen, gewinnen.
- das Vorgehen mit den Interventionsschritten verinnerlichen und an Handlungssicherheit gewinnen.
- Anzeichen von Verwahrlosung, Vernachlässigung oder (sexualisierter) Gewalt erkennen und einschätzen können.
- fachlich professionell reagieren und angemessene (Schutz-) Maßnahmen in die Wege leiten können.
- unsere pädagogische Praxis qualitativ (weiter-)entwickeln.
- uns das Institutionelle Schutzkonzept und die damit verbundene Selbstverpflichtung immer wieder vergegenwärtigen.

Aus diesem Grund muss auch in Fortbildung zur Professionalität, kollegialem Feedback, Kritikgespräch und Personalentwicklung investiert werden.

Bereich 7 Qualitätsmanagement und nachhaltige Aufarbeitung

Als katholische Kindertageseinrichtung St. Josef haben wir auf Basis des KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuches und des SpeQM-Einrichtungshandbuches ein wirksames Qualitätsmanagementsystem aufgebaut, welches in Form eines SpeQM-Praxishandbuches zur Verfügung steht. Zur Sicherung und Weiterentwicklung unserer Qualität führen und dokumentieren wir regelmäßig interne Audits, Qualitätsgespräche wie auch Zielvereinbarungsgespräche.

Ferner ist es unser Anliegen, in diesem Rahmen regelmäßig eine Schutz- und Risikoanalyse durchzuführen und unser institutionelles Schutzkonzept reflektiert weiter zu entwickeln, um mögliche Gefährdungen und/oder Risiken fachlich bzw. (falsche) Vermutungen/Verdachtsfälle besser einschätzen zu können.

Freigabe LT	Erstellt von	Version	Datum	Seite
Gez. Michaela Nenninger	Team der Kita	4	30.09.2021	2.03 FB Institutionelles Schutzkonzept 21 von 23



Unser Ziel ist es, in Situationen handlungsfähig zu sein und unter Berücksichtigung der Fakten sowie der Fürsorgepflicht für die Kinder direkt geeignete (Schutz-)Maßnahmen, organisatorische Vorkehrungen und die angemessene Bearbeitung einleiten zu können. Es geht uns darum, überlegt und professionell zu handeln und den Schutz der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Wir tragen damit zur Prävention jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt und allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bei. In unserem Praxishandbuch sind die Vorgehensweise zum Thema Kinderschutz verbindlich geregelt. Durch das regelmäßig jährlich stattfindende Audit, wird es immer wieder auf Aktualität und Anwendbarkeit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst.: Geregelt in unserem Praxishandbuch sind folgende Dinge, diese sind hier nur kurz erwähnt, befinden sich aber für den internen Gebrauch im Anhang.

- Krisenkonzept der Kita im Einrichtungshandbuch hinterlegt, ein Exemplar im Pfarrbüro FB 8.07.51
- Verfahrensanweisungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Bistum Speyer FB 8.06.04, FB 8.06.04.01, FB 8.06.05.01, FB, FB 8.06.05
- Verfahrensanweisung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung des Jugendamtes in Neustadt FB 3.08.52, FB 3.08.53, FB 3.08.54, FB 3.08.55
- Meldeformular bei Kindeswohlgefährdung an das Landesjugendamt in RLP FB 8.07.14
- Beschwerdemöglichkeit für Eltern FB 11.06.70
- Beschwerdemöglichkeit für Kindern FB 11.06.68 und FB 11.06.69
- Dokumentation der Belehrung der pädagogischen Fachkräfte zum Thema Kinderschutz FB 11.06.61

Wir erachten die nachhaltige Aufarbeitung bei (falschem) Verdacht bzw. bestätigtem Vorfall nicht nur für sinnvoll, sondern für unerlässlich. Insbesondere um die Sicherheitslücken zum Wohl und Schutz der Kinder und Jugendlichen zu schließen und jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt sowie alle Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität (künftig) zu verhindern.

Uns ist bewusst, dass die nachhaltige Ausarbeitung beginnt, wenn die unmittelbar Betroffenen versorgt sind. Es ist uns ein Anliegen, gemeinsam mit dem Träger eine intensive Auswertung der Situation vorzunehmen und uns als Team die angemessenen (individuellen) Unterstützungsleistungen sowie Hilfsangebote durch professionelle Fachleute zu Nutze zu machen.

Unser Ziel ist es, im Benehmen mit dem Träger und dem Zusammenschluss der weiteren Verantwortungsträger (z. B. Mitarbeitende des Rechtes bzw. der Personalabteilung des Bischöflichen Ordinariats) auf die Intervention zurückblicken und eine faktenbasierte, analysierend bewertende Gefährdungseinschätzung für die Kinder, die Mitarbeitenden und die Institution vorzunehmen.

Unser Anliegen ist es, sich gemeinsam auf die Schritte, die zur Rehabilitation notwendig sind, zu verständigen, Vereinbarungen dazu zu treffen und die Umsetzung/Einhaltung dieser reflektiert kontrollieren zu können.

Weil es darum geht, die Arbeitsfähigkeit und die Normalität im Alltag wiederherzustellen und alle Anstrengungen zu unternehmen, sowohl Mitarbeitende als auch die Kindertageseinrichtung zu rehabilitieren.

Freigabe LT	Erstellt von	Version	Datum	Seite
Gez. Michaela Nenninger	Team der Kita	4	30.09.2021	2.03 FB Institutionelles Schutzkonzept 22 von 23



Als Kindertagesstätte St. Josef haben wir gemeinsam mit dem Träger eine Evaluation des Schutzkonzeptes in einem zwei Jahresrhythmus verbindlich festgelegt. Diese Evaluation wird dokumentiert und in einem Nachweisordner aufbewahrt.

Für die Umsetzung und die Evaluation dieses Schutzkonzeptes sind verantwortlich:

Michaela Nenninger Leitung der Kindertagesstätte St. Josef

Mitarbeitende der Kindertagesstätte St. Josef

Pfarrer Michael Paul, leitender Pfarrer der Pfarrei Heilig Geist und Trägervertreter der Kindertagesstätte.

Freigabe LT	Erstellt von	Version	Datum	Seite
Gez. Michaela Nenninger	Team der Kita	4	30.09.2021	2.03 FB Institutionelles Schutzkonzept 23 von 23